



Versicherung an Eides Statt

Versichernde Person

Ort, Datum:

Name:

Vorname:

Geb.-Dat.:

Wohnanschrift:

Amtliches Kennzeichen:

Belehrungstext

§ 156 StGB: Falsche Versicherung an Eides Statt

Wer vor einer zur Abnahme einer Versicherung an Eides Statt zuständigen Behörde eine solche Versicherung falsch abgibt oder unter Berufung auf eine solche Versicherung falsch aussagt, wird mit Freiheitsstrafe bis zu drei Jahren oder mit Geldstrafe bestraft.

§ 161 StGB: Fahrlässiger Falscheid, fahrlässige falsche Versicherung an Eides Statt:

Abs. 1: Wenn eine der in den§ 154 bis 156 bezeichneten Handlungen aus Fahrlässigkeit begangen worden ist, so tritt Freiheitsstrafe bis zu einem Jahr oder Geldstrafe ein. Der Versichernde wurde über die Bedeutung der Versicherung an Eides Statt und die strafrechtlichen Folgen einer unrichtigen oder unvollständigen Versicherung an Eides Statt (Strafbarkeit nach §§ 156 und 163 (1) Strafgesetzbuch) belehrt.

Belehrung

Ich, der Versichernde, bin über die Bedeutung der Versicherung an Eides Statt und die strafrechtlichen Folgen einer unrichtigen oder unvollständigen Versicherung an Eides Statt (Strafbarkeit nach §§ 156 und 163 (1) Strafgesetzbuch) belehrt.

Erklärung

Mir ist bekannt, dass ich zur Vorlage / Ablieferung des nachstehenden Dokumentes / Kennzeichens verpflichtet bin. Dieser Pflicht kann ich nicht nachkommen, weil mir dieses Dokument / Kennzeichen abhandengekommen ist:

- Zulassungsbescheinigung Teil I / Fahrzeugschein
- Zulassungsbescheinigung Teil II / Fahrzeugbrief
- Amtliches, abgestempeltes Kennzeichen
- Das rote Fahrzeugscheinheft
- Führerschein
- Betriebserlaubnis
- Sonstiges:

Dazu gebe ich hinsichtlich der näheren Umstände und zum Zeitpunkt des Abhandenkommens/Verlustes/Diebstahls folgende Erklärung ab (Was, wann, wo, wie, weshalb):

Ich versichere / wir versichern, dass keine Tatsachen verschwiegen wurden, die zur Auffindung der abhandengekommenen Fahrzeugpapiere, des amtlichen Kennzeichen, des Führerscheins oder Sonstigem führen können, dass ich / wir als Antragsteller verfügbare berechtigt bin / sind und dass Rechte Dritter nicht bestehen.

Ich versichere, die in Verlust geratene Zulassungsbescheinigung Teil I / Fahrzeugschein bzw. Zulassungsbescheinigung Teil II / Fahrzeugbrief, der Führerschein oder Sonstiges ist weder als Sicherheit hinterlegt, noch anderwärtig verpfändet bzw. gepfändet worden.

Sollte sich das Dokument bzw. amtliche Kennzeichen wieder auffinden, so verpflichte ich mich, dieses unverzüglich im zuständigen Straßenverkehrsamt abzugeben.

Ich versichere an Eides Statt, dass ich nach bestem Wissen die reine Wahrheit gesagt und nichts verschwiegen habe.

Die Versicherung an Eides Statt wurde von der versichernden Person eigenhändig verfasst und genehmigt.

Unterschrift:

Der Versichernde _____